

Mietvertrag

über die Anmietung einer Ferienwohnung (Wohnung Karawankenblick)

zwischen

Annemarie Suppersberger, Schönfeldweg 2 b, 9524 St. Magdalen, nachfolgend Vermieter genannt und

nachfolgend Mieter genannt.

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

Ferienwohnung Suppersberger am Silbersee, Dorfstr. 6, 9524 St. Magdalen.

für insgesamt Personen ___ inkl. Kinder und ___ Haustiere.

Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt

2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit folgender Ausstattung vermietet:

Fernseher, WLAN Router, Wasserkocher, Toaster, Kaffeemaschine;

Bett- und Badwäsche sowie Handtücher und Duschtücher sind im Preis enthalten.

3) Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer die folgenden Einrichtungen zu benutzen:

Parkplatz und Garten

4) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit ___ Haustürschlüssel. Bei Verlust der Schlüssel ist ein Ersatz von 50,- € pro Schlüssel zu entrichten.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

1) Das Mietobjekt wird für die Zeit vom TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ an den Mieter vermietet.

2) Die Anreise erfolgt am Anreisetag nach 14:00 Uhr.

3) Die Abreise erfolgt am Abreisetag spätestens um 10:00 Uhr.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

1) Der Mietpreis beträgt für die Dauer der Mietzeit _____ € . Im Mietpreis sind 10 % Mehrwertsteuer und Endreinigung inkludiert.

Die Kosten für Strom, Wasser und Heizung sind im Mietpreis ebenfalls inbegriffen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Kurtaxen sind gesondert pro Person und Aufenthaltstag zu bezahlen und sind nicht im Mietpreis inkludiert.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter zu übergeben und den/die Schlüssel an den Vermieter auszuhändigen.

2) Bitte überweisen Sie eine Anzahlung in Höhe von € 100,- auf folgendes Konto:

Hypo-Alpe-Adria Bank International AG
Konto lautet auf: Andreas Suppersberger
Kontonummer: 545490
BLZ: 52000

Für Auslandsüberweisung:
Hypo-Alpe-Adria Bank International AG
Alpe Adria Platz 1
9020 Klagenfurt
IBAN: AT615200000000545490
BIC: HAABAT2K

Die Restzahlung ist vor Ort bei Anreise in bar zu entrichten oder vor Anreise auf das Konto zu überweisen.

Bitte beachten Sie, dass die Anzahlung nicht zurückerstattet wird, auch bei einer Stornierung vor 69 Tage vor Mietbeginn! Ausgenommen, dass die Wohnung seitens der Vermieters storniert werden muss. (z.B. höhere Gewalt, etc.)

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Kündigung

- bis 69 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
- bis 45 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bis 30 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 100 % des Mietpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

2) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

3) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.

2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter gestattet.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

3) Dieser Vertrag unterliegt dem österreichischen Recht.

_____, den _____, _____
Ort Datum Unterschrift Mieter

Villach, den TT.MM.JJJJ

Unterschrift Vermieter